

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Eignungskriterien		
A 1.1.1.1	Nachweis Anerkennung als Werkstatt für Behinderte nach Schwerbehindertengesetz (Ist Ausschlusskriterium) Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 142 Sozialgesetzbuch - neuntes Buch -(SGB IX) und der Werkstättenverordnung (WVO) Muss dem Angebot beiliegen!	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.1.2	Nachweis zur Durchführung der DGUV-3 Prüfung für jeden Prüfer (Ist Ausschlusskriterium) zur Durchführung der DGUV-V3 Prüfung (mind. Befähigte Person gem. TRBS 1203 Teil 3) für jeden Prüfer Muss dem Angebot beiliegen!	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.1.3	Nachweis/Erklärung Prüfer mit Messgerät gem. (Ist Ausschlusskriterium) (mind. Befähigte Person gem. TRBS 1203 Teil 3 für DGUV-3 Prüfung) Anzahl mind. 4 Muss dem Angebot beiliegen!	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.2	Erklärung Eignung - Eintragung Handelsregister (Ist Ausschlusskriterium) Nennen Sie Ihre Handelsregisternummer und das Amtsgericht. ODER Bestätigen Sie, dass Sie zur Eintragung in das Handelsregister nicht verpflichtet sind.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.1.3	Erklärung Eignung - Insolvenzverfahren und Liquidation (Ist Ausschlusskriterium) Bestätigen Sie, dass ein Insolvenzverfahren ODER ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung NICHT mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen NICHT in Liquidation befindet. BITTE BESTÄTIGEN. Ja = Aussage trifft zu = Bestätigung	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.4	Erklärung Eignung - KEINE schweren Verfehlungen (Ist Ausschlusskriterium) Bestätigen Sie, dass KEINE schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Personen mit Leitungsaufgaben, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzuordnen ist, - wegen Aufsichts- und Organisationsverschulden (§ 130 OWiG) ODER - Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), - Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), - kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB), - Geldwäsche (261 StGB), - Bestechung (§ 334 StGB), - Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), - Diebstahl (§ 242 StGB), - Unterschlagung (§ 246 StGB), - Erpressung (§ 253 StGB), - Betrug (§ 263 StGB), - Subventionsbetrug (§ 264 StGB), - Kreditbetrug (§ 265b StGB), - Untreue (§ 266 StGB), - Urkundenfälschung (§ 267 StGB), - Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), - wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), - Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), - Brandstiftung (§ 306 StGB), - Baugefährdung (§ 319 StGB), - Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), - unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB), - Bestechung ausländischer Abgeordneter (Art. 2 § 2 Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung), - Straftat gegen den Haushalt der EG (§370 AO) die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten ODER Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Bestätigen Sie, dass Sie in den letzten 2 Jahren NICHT - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 ODER 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten ODER einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen ODER einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/ sind ODER - gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500Euro belegt worden bin/sind. Einem Verstoß gegen die vorgenannten Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ab einer Auftragssumme von 30.000 € wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. BITTE BESTÄTIGEN. Ja = Aussage trifft zu = Bestätigung		
A 1.1.5	Erklärung Eignung - Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium) Bestätigen Sie, dass Sie der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß nachgekommen sind. BITTE BESTÄTIGEN. Ja = Aussage trifft zu = Bestätigung		
A 1.1.6	Erklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Ist Ausschlusskriterium) Bestätigen Sie die nachfolgende Erklärung (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen): (1) Der/ die Bewerber/ Bieter gehört/ gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, (a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, (b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, (c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. (2) Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. (3) Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt. (4) Es wird bestätigt, dass mögliche bestehende sanktionsrelevanten Bezüge zu Russland spätestens mit Vertragsschluss beendet werden. HINWEIS: Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt: (1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen: a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden. (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen, c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können, d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen. e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022. (3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden. BITTE BESTÄTIGEN. Ja = Aussage trifft zu = Bestätigung		
A 1.1.7	Unternehmensdarstellung (Ist Ausschlusskriterium) Die Darstellung muss das Leistungsspektrum des Bieters bezogen auf die beschriebene Leistung darstellen und muss auf alle nachfolgenden Punkte eingehen: (1) Name des Unternehmens (2) Geschäftsführer (3) Geschäftssitz (4) alle Niederlassungen (5) Gesellschaftsform (6) Gründungsdatum Die Unternehmensdarstellung ist in einem separaten Dokument hochzuladen und dient der Prüfung der geforderten Eignung bezogen auf den Leistungsgegenstand.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.8	Referenzen (Ist Ausschlusskriterium) Es müssen mindestens zwei (2) Referenzen über vergleichbare Leistungen bezogen auf den Leistungsgegenstand (Anforderungen im Leistungsverzeichnis unbedingt beachten!) in den letzten drei (3) Jahren abgegeben werden. Weniger als zwei (2) Referenzen führen zum Ausschluss. In jeder Referenz muss auf ALLE nachfolgenden Punkte eingegangen werden: (1) Auftraggeber (öffentlich oder privatrechtlich) (2) Ansprechpartner der Referenz (Telefon, E-Mail, Funktion) (3) Art der Leistung (4) Volumen (Euro) (5) Zeitraum Die Referenzen sind in einem separaten Dokument hochzuladen und dienen der	☐ Ja ☐ Nein	

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

 , 

Datum, Unterschrift, Firmenstempel